

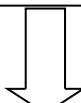
Nationale Adoption: Verfahren im Kanton Graubünden

Das Kind ist unbekannt und lebt in der Schweiz.

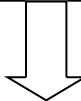
Die künftigen Adoptiveltern möchten ein ihnen unbekanntes Kind zwecks Adoption aufnehmen. Das Kind lebt in der Schweiz. Die zukünftigen Adoptiveltern informieren sich über die nationale Adoption (z.B. Literatur, Kurse, Kontakt mit Vermittlungsstelle).



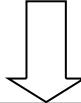
Die zukünftigen Adoptiveltern nehmen Kontakt mit der kantonalen Zentralbehörde Adoption auf.



Die kantonale Zentralbehörde beauftragt eine Fachperson mit der Eignungsabklärung und dem Erstellen eines Sozialberichts.



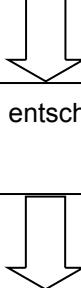
Die Fachperson bespricht ihren Sozialbericht mit den zukünftigen Adoptiveltern und reicht das vollständige Gesuch um Bescheinigung der Eignung zur Adoption bei der kantonalen Zentralbehörde ein.



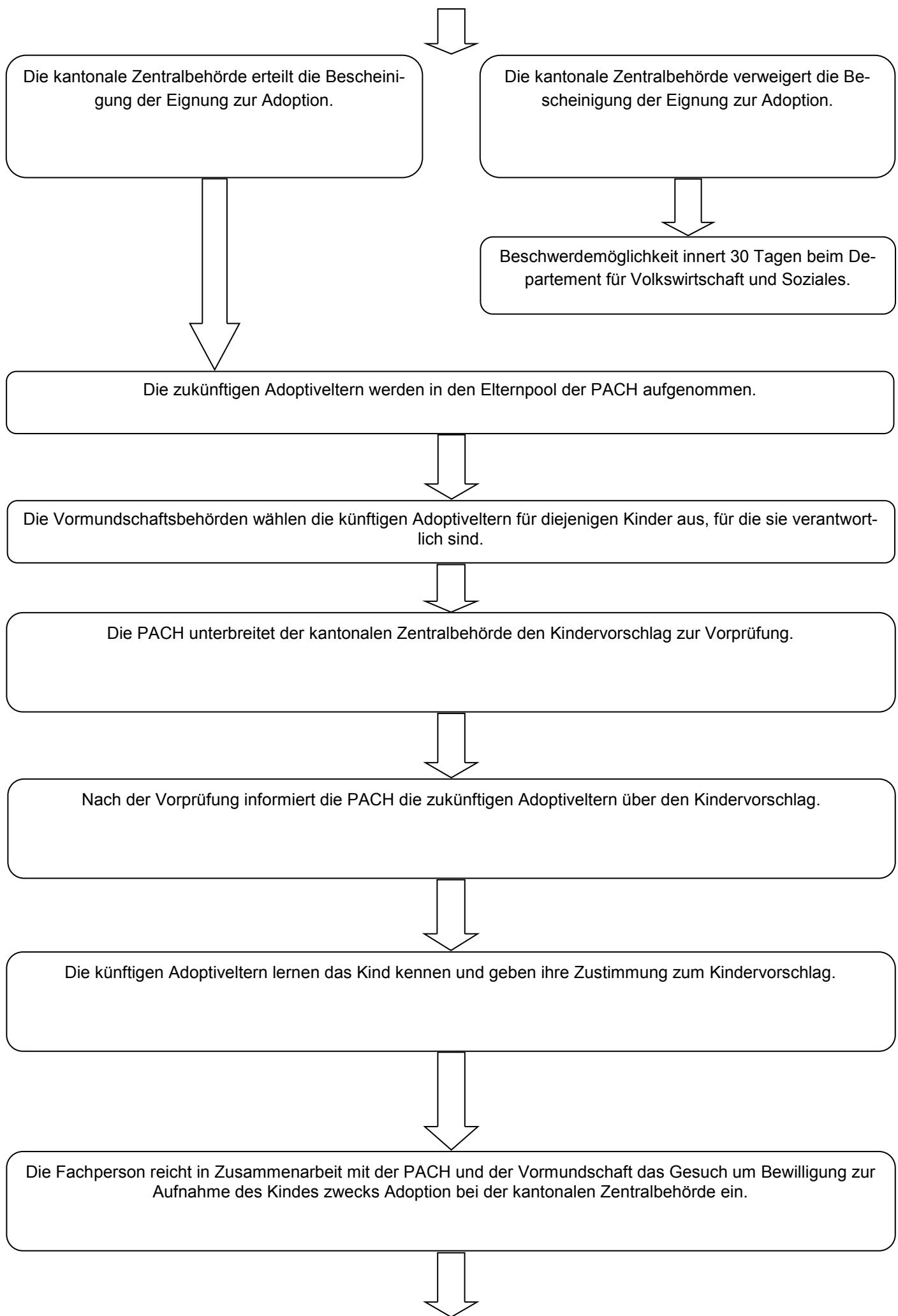
Die kantonale Zentralbehörde leitet das Gesuch um Erstellung eines weiteren Sozialberichts an die Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) weiter.



PACH stellt der kantonalen Zentralbehörde den Zusatzbericht zu.



Die kantonale Zentralbehörde prüft das Gesuch und entscheidet über die Erteilung der Eignungsbescheinigung.



Die kantonale Zentralbehörde überprüft das Gesuch und entscheidet über die Bewilligung zur Aufnahme des Kindes zwecks Adoption.

Die kantonale Zentralbehörde erteilt die Bewilligung zur Aufnahme des unbekannten Kindes zwecks Adoption.

Die kantonale Zentralbehörde verweigert die Bewilligung zur Aufnahme des unbekannten Kindes zwecks Adoption.

Das Kind zieht mit Unterstützung der Vormundschaft bei seinen künftigen Adoptiveltern ein.

Die zukünftigen Adoptiveltern teilen der örtlichen Einwohnerkontrolle und der kantonalen Zentralbehörde die Aufnahme des Kindes innert 10 Tagen mit.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde errichtet für die Dauer der mindestens einjährigen Pflegezeit eine Vormundschaft für das Kind.

Nach mindestens einem Jahr Pflegzeit beantragen die zukünftigen Adoptiveltern bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Adoption des Kindes.